

Datenschutzerklärung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Semesterbeitragsrückerstattung aus sozialen Gründen

Nach den geltenden Regeln der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet Sie über unsere Datenverarbeitungen sowie Ihre Rechte aufzuklären.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

StuRa Sozialausschuss der Universität Rostock
Vorsitz des Sozialausschusses
Parkstraße 6
18057 Rostock
E-Mail: soziales.stura@uni-rostock.de

Datenschutzbeauftragte

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Allgemeiner Studierendenausschuss
Universität Rostock
Parkstraße 6
18057 Rostock
E-Mail: datenschutz.asta@uni-rostock.de

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Semesterbeitragsrückerstattung aus sozialen Gründen. Die Erhebung der Daten ist für den oben genannten Zweck erforderlich. Ohne die Verarbeitung der Daten ist die Antragsbearbeitung sowie eine Rückerstattung nicht möglich.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten gemäß Artikel 45–49 DSGVO findet nicht statt. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich auf Servern in Deutschland gespeichert.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Datenerhebung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 7 Abs. 1, 4 LHG M-V, § 4 Abs. 1 DSG MV und § 9 Datenschutzsatzung der Univer-

sität Rostock in Verbindung mit §24 Abs. 2 Nr. 2 LHG M-V in Verbindung mit Anlage 1 – Erstattung des Semesterbeitrags der Sozialordnung der Studierendenschaft zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich.

Erhobene Daten

Folgende personenbezogene Daten werden von uns verarbeitet:

- Vorname, Nachname
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Angaben zum Studium an der Universität Rostock laut Studienbescheinigung (Studienfach, Semesteranzahl, Zeitpunkt der Immatrikulation, Matrikelnummer)
- Kontoverbindung (IBAN, BIC, Name der Bank)
- Angaben zur Wohnsituation
- Angaben zum Familienstand, Anzahl der Kinder
- Angaben aus eingereichten Kontoauszügen
- ggf. Angaben aus Einkommensnachweisen, BAföG-Bescheiden, Wohngeldbescheiden o.ä.
- ggf. Angaben zur Schwangerschaft

Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Bearbeitung und Prüfung des Rückerstattungsantrages beendet ist und die Daten auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen (Art. 17 Abs. 1 lit. a und e DSGVO). Im Falle der Semesterbeitragsrückerstattung erfolgt eine Aufbewahrung durch die Studierendenschaft für zehn Jahre, nach § 7 Abs. 4 der Sozialordnung der Studierendenschaft.

Weitergabe an Dritte

Der StuRa Sozialausschuss leitet folgende Daten an den Allgemeinen Studierendenausschuss zur Auszahlung weiter, falls der Antrag bewilligt wird:

- Vorname, Nachname
- Kontaktdaten
- Kontoverbindung (Name der Bank, IBAN, BIC)
- Angaben zur Wohnsituation

- Angaben zum Familienstand, Anzahl der Kinder
- ggf. Angaben zur Schwangerschaft

Falls der Antrag nicht bewilligt wird, Widerspruch eingelegt wird und der StuRa Sozialausschuss den Widerspruch nicht für begründet hält, wird der Widerspruch innerhalb des StuRa behandelt. Dabei erhält der StuRa während der entsprechenden Sitzung, auf welcher der Widerspruch thematisiert wird, Zugriff auf die erhobenen Daten.

Der StuRa Haushaltsausschuss hat gemäß Anlage 1 §7 Sozialordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock das Recht zur stichprobenhaften Einsicht von abgelehnten und bewilligten Anträgen.

Widerrufsmöglichkeit

Sie haben die Möglichkeit, der Verarbeitung Ihrer anderen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen.

Ihre Rechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gemäß Art.16 DSGVO das **Recht auf Berichtigung** der Daten und nach Art.17 DSGVO auf **Löschung** der Daten, wenn Sie schutzwürdige Interessen vorweisen können. Unabhängig davon werden die Sie betreffenden Daten nach Ablauf der oben genannten Frist oder wenn der Verarbeitungszweck nicht mehr besteht, automatisch gelöscht.

Zudem haben Sie nach Art.18 DSGVO das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** der Daten, wenn Sie schutzwürdige Interessen anführen können.

Sie haben weiterhin nach Art.20 DSGVO das Recht sich die Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen (**Recht über Übertragung**).

Überdies können Sie im Falle einer auf Art.6 Abs.1 lit.f DSGVO gestützte Datenverarbeitung Widerspruch gemäß Art.21 DSGVO gegen diese Verarbeitung einlegen (**Widerspruchsrecht**).

Darüber hinaus haben Sie nach Art.15 DSGVO das **Recht Auskunft** über die Datenverarbeitung zu erhalten. Dies beinhaltet das Auskunftsrecht über die Verarbeitungszwecke, die betroffenen Kategorien personenbezogener Daten, die Empfänger der Daten, die geplante Dauer der Datenspeicherung, über bestehende Rechte auf Datenlöschung oder -berichtigung sowie über das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Widerspruchsrecht, über das Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, über die Herkunft der Daten und über das mögliche Zustandekommen einer automatisierten Entscheidungsfindung.

Wenn Sie die oben genannten Rechte ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an die oben ge-

nannten Verantwortlichen. Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragte (Kontaktdaten siehe oben) oder gegebenenfalls an die öffentliche Beschwerdestelle wenden, z.B. des Landes Mecklenburg-Vorpommern (**Beschwerderecht**).

**Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin:**

Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: +49 (0)385 59494 0
E-Mail: info@datenschutz-mv.de